



AHP Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*P. nausithous*, *P. teleius*) in den Landkreisen Neustadt/Aisch, Ansbach, Fürth und Roth

AZ: BayAZ-0270-11726/2023

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art und Umfang der Leistung:

AHP Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*P. nausithous*, *P. teleius*) in den Landkreisen Neustadt/Aisch, Ansbach, Fürth und Roth

Phengaris (Maculinea) nausithous und *P. teleius* sind Arten der FFH-Richtlinie und stehen daher besonders im Fokus des Naturschutzes. In Bayern sind regional erhebliche Rückgänge der beiden Arten festzustellen. Um mehr Klarheit über die aktuelle Verbreitung und Bestandssituation zu gewinnen, sollen in den Landkreisen Neustadt/Aisch, Ansbach, Fürth und Roth die bekannten Vorkommen überprüft und Vorschläge zu ihrer Erhaltung und Förderung gemacht werden.

Die Untersuchungen haben folgende Zielsetzungen:

- Klärung der Verbreitung und Bestandssituation/-größe der beiden Arten, im Wesentlichen durch Überprüfung von ASK-Nachweisen
- Bewertung und Gefährdungsanalyse der Vorkommen
- Ableitung artenschutzbezogener Maßnahmen (incl. Priorisierung) für die einzelnen Vorkommen

Methodik:

Nachweise des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris teleius*) und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) sollen gezielt überprüft werden. Insgesamt sind 65 ASK-Nachweise (1990 - 2019) in den Landkreisen Neustadt/Aisch, Ansbach, Fürth und Roth zu überprüfen, darunter alle Nachweise von *Phengaris teleius*. Doppelvorkommen beider Arten zählen als ein Vorkommen. Nachweise mit einer Distanz von über 300 m werden als verschiedene Objekte gewertet. Des Weiteren sind 20 selbst bzw. mit den UNB auszuwählende potentielle Habitate auf Vorkommen zu überprüfen. Auf eine möglichst optimale Terminierung der Kartierungen während der Flugzeit ist zu achten. Im Durchschnitt sind 1,3 Begehungen/Vorkommen zur Flugzeit der Falter bei geeigneten Witterungsbedingungen durchzuführen. Im Falle von Negativnachweisen in geeignet erscheinenden Habitaten sind stichprobenartige Kontrollen auf Vorkommen der Wirtsameisen durchzuführen, um das Wiederbesiedlungspotential einschätzen zu können.

Das Kartierprogramm ist mit dem AG und den Unteren Naturschutzbehörden abzustimmen und entsprechend zu protokollieren. Dies gilt ebenso für die Auswahl der Zweitbegehungen. Die Erstbegehungen sind möglichst 2023 durchzuführen.

Alle im Rahmen der Geländebegehungen beobachteten Heuschrecken-, Tagfalter- und Widderchenarten sowie Amphibien und Reptilien sind in PC-ASK mit quantitativen Nachweisen (Anzahl beobachteter Individuen) zu dokumentieren. Schwer bestimmbare Arten, z.B. *Pyrgus sp.*, *Leptidea sp.*, *Zygaeninae*, *Procridinae*, sind über Genitalisierung abzusichern. Für Arten, die nach der bayerischen Roten Liste gefährdet sind (Kategorien: 0, 1, 2, 3, R und G) oder auf der Vorwarnliste stehen, sind Angaben zur Bodenständigkeit erforderlich.

2024 ist je Landkreis ein halbtägiger Ortstermin zur Vorstellung der Ergebnisse durchzuführen.

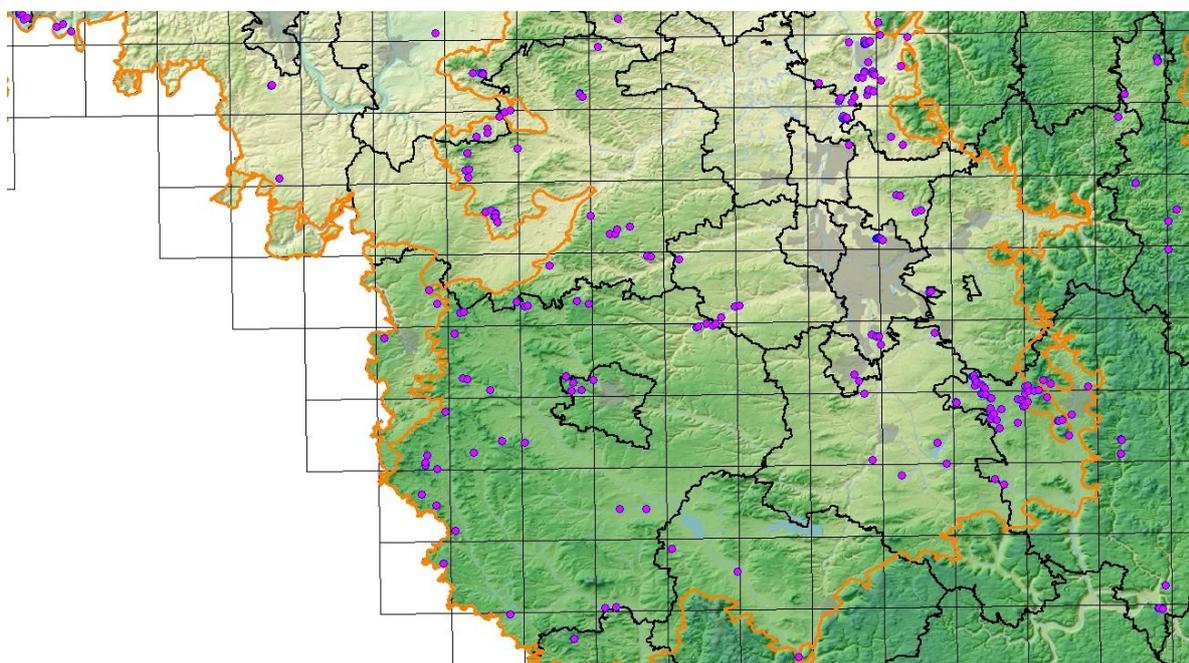


Abb.1. Kartierkulisse Landkreise Neustadt/Aisch, Ansbach, Fürth und Roth mit ASK-Nachweisen (1990-2019) von *Phengaris teleius* und *Phengaris nausithous*.

Umfang, abzugebende Daten:

- a) Bericht (als *.doc und *.pdf):

Naturschutzfachliche Ausarbeitung und Darstellung der Befunde (Methode, Bestand, Bewertung und Gefährdungsanalyse, Benennung von Kerngebieten sowie von Verbundstrukturen und Trittsteinbiotopen, Ableitung und Priorisierung von Schutzmaßnahmen und Pflegehinweisen, Zusammenfassung).

- b) Detaillierte Darstellung der Kartiererergebnisse (incl. konkreten Maßnahmenvorschlägen) in Form von Übersichtskarten und shape-Dateien.
- c) Fotodokumentation (mind. 10 Fotos) von Lebensräumen. Überlassung der einfachen zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten. Die Fotos werden im jpg-Format geliefert, die Informationen zu den jeweiligen Bildern sind in der vom LfU vorgegebenen xml-Datei einzugeben, insbesondere Titel des Bildes, kurze Beschreibung, freie Verschlagwortung (mind. 3 Schlagworte). Dem AN werden die Datei sowie eine Eingabeanleitung zur Verfügung gestellt (zmd_xml_import_extern.zip).
- d) Eingabe PC-ASK (aktuellste Version der PC-ASK verwenden) folgende Angaben:

Grundeinstellungen: Projekt = AHP Phengaris sp. 2022/23; Projektgattung = sonstige Gutachten oder Auftragskartierungen; Auftraggeber = Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU); Personen- und Institutionendatenbank (z. B. Dateneingabe, Sammler/Finder, Bestimmer),

Zu jedem angelegten Fundort sind folgende Felder auszufüllen:

knappe Lagebeschreibung (Text) der untersuchten Bereiche,
Erfassungsgenauigkeit,
Hauptlebensraumtyp (Code),
Kartierungsgrundlagen (GPS),
Kartierungstyp (mit Lebensraumabgrenzung),
Gefährdung (Code),
Bemerkungen zum Fundort (Text): Angaben zu Pflege und Management bzw. Empfehlungen.

Zu jeder Artangabe sind folgende Felder auszufüllen:

Artnamen (Code),
Anzahl,
Genauigkeit (Code),
Vollständiges Beobachtungsdatum: Jahr, Monat, Tag,
Bearbeiter & Bestimmer,
Nachweissicherheit (Code),
Status (Code).

Die Nachweise (incl. Negativnachweise) sind vorhandenen ASK-Objekten zuzuordnen. Falsche Verortungen in der ASK sind zu korrigieren.

Ausführungszeitraum:

Durchführung bis November 2024

Losaufteilung:

- Vergabe nur als Gesamtpaket
- Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:

Für jedes Los ist ein separates Angebot zu erstellen.
[optional: Infos über Los- bzw. Zuschlagslimitierung]

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- 100 % Preis
- Preis / Leistung im Verhältnis 50 :50

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Erfahrung auf dem Gebiet der Erfassung und der Ökologie von Tagfaltern

Zahlungsbedingungen:

Zwischenzahlung im November 2023 (50%) und eine Schlusszahlung

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich im März 2023.

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 09.03.2023 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: BayAZ-0270-11726/2023 / Angebotsfrist 09.03.2023“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsemail: „Frage zu: BayAZ-0270-11726/2023 / Angebotsfrist 09.03.2023“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- Referenzen
- Preisblatt

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 25.04.2023 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat BayAZ

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.